



Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6
E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at



Bankverbindung
IBAN:AT53 3219 5000 0550 0673
BIC:RLNWATWWASP

UID:ATU16276508

Lfd. Nr. 02/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 13. Juni 2022

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 19:07 Uhr
Ende: 20:02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Juni 2022 durch
E-Mail

Anwesend waren:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 01 GR Baumgartner Gerald | 02 GR Brandstetter Katrin |
| 03 GR Gullner Josef | 04 GR Hanke Gerald |
| 05 GR Kerschbaumer Josef | 06 JGR Leeb Markus |
| 07 Vizebgm. Liebentritt Peter | 08 GR Maier Peter |
| 09 gfGR Motsch Markus | 10 gfGR Reisenbauer Markus |
| 11 gfGR Ing. Pürner Christian | 12 gfBGR Stangl Karin |
| 13 GR Schiefer-Flohner Anja | 14 Bgm ⁱⁿ Walla Michaela |
| 15 UGR Ing.DI(FH) Stangl Peter, MSc MLS | 16 GR Wurmbrand Karl |

entschuldigt:

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| 01 GR Eisenkölbl Peter | 02 GR Ing. Grill Martin, MSc |
| 03 GR Mag. Palkovits Klaus | |

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Ing. Martin Grill, GR Peter Eisenkölbl und GR Klaus Palkovits. gfGR Markus Reisenbauer kommt später.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. März 2022
- TOP 02 Bericht Prüfungsausschuss vom 9. Juni 2022
- TOP 03 Übernahme der Kosten für Nebenanlagen im Zuge der Umgestaltung der LB54
- TOP 04 Kanalanlage, Zierhofweg, Petersbaumgarten/Kulmsiedlung, Maierhöfen, Eben und Palm – Finanzierung und Betriebskostenabrechnung Gemeinde Warth und Gemeinde Grimmenstein
- TOP 05 GW Zottlhof Instandhaltung Grundsatzbeschluss
- TOP 06 Entlassung bzw. Übernahme von Grundstücken aus dem Eigentum der Gemeinde bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 19801 vom 21.01.2022, Vermessung Schubert ZT GmbH; Gemeindeamt Außenbereich)
- TOP 07 Entlassung und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde (GZ 17274 vom 02.04.2022, DI Christoph Bauer; Teilungsplan Kürner/Jeitler in Kulm)
- TOP 08 Entlassung bzw. Übernahme von Grundstücken aus dem Eigentum des öffentlichen Gut bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 11155/21-1 vom 02.03.2022, AREA Vermessung; Schlossstraße, KG Haßbach)
- TOP 09 Entlassung bzw. Übernahme von Grundstücken aus dem Eigentum der Gemeinde bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 11155/21-2 vom 02.03.2022, AREA Vermessung; Zufahrt Schloss Steyersberg, KG Steyersberg)
- TOP 10 Werkvertrag betreffend Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007
- TOP 11 Einvernehmliche Auflösung Dienstvertrag Anita Grill aufgrund Versetzung in den dauernden Ruhestand
- TOP 12 Änderung Dienstvertrag Karin Holzbauer
- TOP 13 Bericht Jugendgemeinderat
- TOP 14 Bericht Umweltgemeinderat
- TOP 15 Bericht e5-Teamleiter

Es sind bei Sitzungsbeginn 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

DA 01) Bgm Walla: Vergabe Straßensanierung - Kapellenweg

Abstimmungsergebnis:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Der DA 01 wird somit als Tagesordnungspunkt 16 aufgenommen.

DA 02) Grüne Warth: Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Initiative für weitere Bushaltestellen“ in die Tagesordnung beschließen

Abstimmungsergebnis:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Der DA 02 wird somit als Tagesordnungspunkt 17 aufgenommen.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. März 2022**
- TOP 02 **Bericht Prüfungsausschuss vom 9. Juni 2022**
- TOP 03 **Übernahme der Kosten für Nebenanlagen im Zuge der Umgestaltung der LB54**
- TOP 04 **Kanalanlage, Zierhofweg, Petersbaumgarten/Kulmsiedlung, Maierhöfen, Eben und Palm – Finanzierung und Betriebskostenabrechnung Gemeinde Warth und Gemeinde Grimmenstein**
- TOP 05 **GW Zottlhof Instandhaltung Grundsatzbeschluss**
- TOP 06 **Entlassung bzw. Übernahme von Grundstücken aus dem Eigentum der Gemeinde bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 19801 vom 21.01.2022, Vermessung Schubert ZT GmbH; Gemeindeamt Außenbereich)**
- TOP 07 **Entlassung und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde (GZ 17274 vom 02.04.2022, DI Christoph Bauer; Teilungsplan Kürner/Jeitler in Kulm)**
- TOP 08 **Entlassung bzw. Übernahme von Grundstücken aus dem Eigentum des öffentlichen Gut bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 11155/21-1 vom 02.03.2022, AREA Vermessung; Schlossstraße, KG Haßbach)**
- TOP 09 **Entlassung bzw. Übernahme von Grundstücken aus dem Eigentum der Gemeinde bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 11155/21-2 vom 02.03.2022, AREA Vermessung; Zufahrt Schloss Steyersberg, KG Steyersberg)**
- TOP 10 **Werkvertrag betreffend Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007**
- TOP 11 **Einvernehmliche Auflösung Dienstvertrag Anita Grill aufgrund Versetzung in den dauernden Ruhestand**
- TOP 12 **Änderung Dienstvertrag Karin Holzbauer**
- TOP 13 **Bericht Jugendgemeinderat**
- TOP 14 **Bericht Umweltgemeinderat**
- TOP 15 **Bericht e5-Teamleiter**
- TOP 16 **Vergabe Straßensanierung – Kapellenweg**
- TOP 17 **Initiative für weitere Bushaltestellen**

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. März 2022

Sachverhalt:

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 14. März 2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 9. Juni 2022

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Josef Kerschbaumer das Wort.

GR Kerschbaumer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 9. Juni 2022 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

gfGR Markus Reisenbauer nimmt um 19:15 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.

TOP 03) Übernahme der Kosten für Nebenanlagen im Zuge der Umgestaltung der LB54

Sachverhalt:

Im Anschreiben von LR Schleritzko sind die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Nebenanlagen im Zuge der Umgestaltung der LB54 in der Höhe von € 290.000,00 bekannt gegeben worden. Seitens der Gemeinde wurde bereits ein Subkonto eingerichtet. € 300.000,00 befinden sich auf diesem Konto, die Finanzierung ist somit aus heutiger Sicht gesichert.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

BZ 2021: € 180.000,00

BZ KIP: € 17.454,80

Rest haben wir vom Girokonto auf dieses Subkonto gelegt

Zu erwarten sind noch BZ 2022 in der Höhe € 170.000,00 (Kapellenweg und Rest Umgestaltung)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten in der Höhe von € 290.000,00 für die Nebenanlagen im Zuge der Umgestaltung der LB54 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, SPÖ

dagegen: Grüne

enthalten: -----

TOP 04) Kanalanlage Zierhofweg, Petersbaumgarten/Kulmsiedlung, Maierhöfen, Eben und Palm – Finanzierung und Betriebskostenabrechnung Gemeinde Warth und Gemeinde Grimmenstein

Sachverhalt:

In den Bereichen Zierhofweg und Petersbaumgarten (GH Pichler, Kulmsiedlung) werden von der Gemeinde Grimmenstein lt. Kanalgebührenordnung von den Liegenschaftseigentümern Kanalbenützungsgebühren eingehoben. Die Gemeinde Warth verrechnet entsprechend ihrer Gebührenordnung den Kostenanteil der Gemeinde Grimmenstein.

Im Bereich Eben und Maierhöfen hebt die Gemeinde Grimmenstein bei den Liegenschaften im eigenen Gemeindegebiet und die Gemeinde Warth ihren Liegenschaften auf Basis der jeweiligen Gebührenordnung Kanalbenützungsgebühren ein.

Da dies für beide Gemeinden inklusive des Anteils der Abwassergenossenschaft Palm kostendeckend ist, wird keine weitere Verrechnung durchgeführt.

Rücklagen, Reparaturkosten und Reinvestitionen werden mit den jeweiligen gemeindeeigenen Gebühren abgedeckt.

Somit soll die derzeit umgesetzte Praxis der Gebührenverrechnung beigehalten werden. Ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss wird in Grimmenstein im Gemeinderat gefasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Einhebung der Gebühren in oben erwähnten Rotten bzw. Ortsteilen entsprechend dem Sachverhalt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 05) GW Zottlhof Instandhaltung Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Leiter der Agrarbezirksbehörde Abteilung Güterwege DI Josef Mitterer hat Bgm. Lindner und Bgm. Walla auf eine neue Förderung für die Instandsetzung Güterwege hingewiesen. Es gibt eine 50% Förderung, die über die EU gefördert wird. Diese muss bis Juli 2022 im Gemeinderat beschlossen werden.

Die Förderung über Erhaltung beträgt ebenso 50%, allerdings sind hier die finanziellen Mittel des Landes NÖ nicht vorhanden (für 2022 sind nur € 42.500,00 vorhanden).

Der Güterweg Zottlhof (rd. 1870 m) ist dringend zu sanieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rund € 350.000,00, wovon rd. 1.290 m im Gemeindegebiet Warth liegen. Die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg hat bereits einen gleichlautenden Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Die von der Güterwegeabteilung geschätzten Kosten belaufen sich für Warth auf rund € 240.000,00. Seitens der Gemeinde wurde bereits ein Subkonto errichtet, wo sich derzeit € 120.000,00 befinden.

Die Ausschreibung, Planung und Bauaufsicht erfolgt in bewährter Form über die Güterwegeabteilung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass diese EU-Förderung für die Instandsetzung des GW Zottlhof, wie im Sachverhalt erläutert, angenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 06) Entlassung bzw. Übernahme von Grundstücken aus dem Eigentum der Gemeinde bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 19801 vom 21.01.2022, Vermessung Schubert ZT GmbH; Gemeindeamt Außenbereich)

Sachverhalt:

Gemäß Teilungsplan GZ 19801 vom 21. Jänner 2022, Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St Pölten, soll das Teilstück 1 (1034m²) in das öffentliche Gut (zum Grundstück 76./53, EZ 272, KG Warth), die Teilstücke 2 (219m²) und 3 (145m²) in das öffentliche Gut (zum Grundstück 76/54, EZ 272, KG Warth) übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der o.a. Teilflächen in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 07) Entlassung und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde (GZ 17274 vom 02.04.2022, DI Christoph Bauer; Teilungsplan Kürner/Jeitler in Kulm)

Sachverhalt:

Gemäß Teilungsplan GZ 17274 vom 2. April 2022 des Zivilgeometer DI Christoph Bauer, Hasnerstraße 18, 4020 Linz, soll das Teilstück 3 (3m²) aus dem öffentlichen Gut entlassen, gleichzeitig als Verkehrsfläche aufgelassen und von dem angrenzenden Eigentümer übernommen werden.

Dies ist eine Richtigstellung, bereits das alte Haus von Fam. Jeitler ist offenbar über die Grenze errichtet worden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entlassung der o.a. Teilfläche aus dem öffentlichen Gut und die Entwidmung als Verkehrsfläche beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 08) Entlassung bzw. Übernahme von Grundstücken aus dem Eigentum des öffentlichen Gut bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 11155/21-1 vom 02.03.2022, AREA Vermessung; Schlossstraße, KG Haßbach)

Sachverhalt:

Gemäß Teilungsplan GZ 11155/21-1 vom 2. März 2022 der Area Vermessung ZT GmbH, Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen, sollen die Teilstücke 1 (63m²), 2 (7m²) und 4 (5m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde (zum Grundstück 550/7, EZ 155, KG Haßbach) übernommen und das Teilstück 3 (41m²) aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen und von dem angrenzenden Eigentümer übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entlassung bzw. Übernahme der o.a. Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Gemeinde bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 09) Entlassung bzw. Übernahme von Grundstücken aus dem Eigentum der Gemeinde bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 11155/21-2 vom 02.03.2022, AREA Vermessung; Zufahrt Schloss Steyersberg, KG Steyersberg)

Sachverhalt:

Gemäß Teilungsplan GZ 11155/21-2 vom 2. März 2022 der Area Vermessung ZT GmbH, Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen, sollen die Teilstücke 106 (407m²), 121 (560m²), 130 (1m²), 133 (1169m²) und 135 (0m²) aus dem Eigentum der Gemeinde entlassen und von den angrenzenden Eigentümern übernommen werden.

Die Teilstücke 101 (3m²), 102 (1m²), 104 (223m²), 107 (347m²), 110 (1m²), 111 (53m²), 114 (827m²), 115 (325m²), 117 (157m²), 119 (558m²), 124 (194m²), 125 (144m²), 126 (325m²), 127 (0m²), 129 (94m²), 132 (1399m²) und 134 (0m²) sollen in das Eigentum der Gemeinde Warth (zum Grundstück 298, EZ 23, KG Steyersberg) übernommen werden. Das Grundstück 298 wird in das öffentliche Gut der Gemeinde (EZ 36, KG Steyersberg) übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entlassung bzw. Übernahme der o.a. Teilflächen aus dem Eigentum der Gemeinde bzw. in das Eigentum der Gemeinde und in das öffentliche Gut der Gemeinde beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 10) Werkvertrag betreffend Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007

Sachverhalt:

Jede Gemeinde benötigt mindestens einen Werkvertragsgemeindearzt sofern kein Gemeindearzt nach dem NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 vorhanden ist.

Herr Dr. Wiebecke ist kein Gemeindearzt nach dem NÖ Gemeindeärztegesetz 1977, er hat bis jetzt die Tätigkeiten als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetz 2007 durchgeführt. Es ist daher ein Werkvertrag zwischen der Marktgemeinde Warth und Herrn Dr. Wiebecke abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Werkvertrag mit Herrn Dr. Wiebecke für die Ausübung der Tätigkeiten als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBI 9480, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 11) Einvernehmliche Auflösung Dienstvertrag Anita Grill aufgrund Versetzung in den dauernden Ruhestand

Sachverhalt:

Frau Anita Grill hat am 16. Mai 2022 den Antrag um einvernehmliche Auflösung des Dienstvertrages mit 31. Juli 2022 auf Grund Versetzung in den dauernden Ruhestand ab 1. August 2022 gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit 31. Juli 2022 von Frau Anita Grill beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 12) Änderung Dienstvertrag Karin Holzbauer

Sachverhalt:

Frau Karin Holzbauer hat mit Schreiben vom 23. Mai 2022 um Herabsetzung auf 20 Wochenstunden ab 1. September 2022 ersucht.

Als neue Mitarbeiterinnen werden Frau Julia Warscha mit 25 Wochenstunden und Frau Margit Kapfenberger mit 40 Wochenstunden seitens der Bürgermeisterin befristet für sechs Monate aufgenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Herabsetzung der Wochenstunden auf 20 mit 1. September 2022 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 13) Bericht Jugendgemeinderat**Sachverhalt:**

Heuer finden wieder Ferienspiele (Sommerspiele, Kinderkochen, Beachvolleyball, ... eventuell Radlkurs gemeinsam mit Gemeinde Scheiblingkirchen) statt.

TOP 14) Bericht Umweltgemeinderat**Sachverhalt:**

UGR Peter Stangl bedankt sich bei seinen Vorgängern Anja Schiefer-Flohner und Mag. Klaus Palkovits für deren Arbeit im Sinne der Gemeinde und den Gemeindebürgern.

Ein weiterer Dank gilt allen, die in irgendeiner Form an der Durchführung der Flurreinigung mitgewirkt haben.

Er berichtet, dass seit Anfang Mai mit der Umsetzung des Schul-Geh-Busses in der Schulgemeinde begonnen werden konnte.

Er bittet alle Anwesenden an den Reparaturbonus seitens des Bundes bei kaputten Elektrogeräten zu denken. Die notwendigen Infos sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar

Weiters wird berichtet, dass im Ortsgebiet von Warth die Leuchtmittel der Straßenlaternen bereits auf neuen, sparsameren LED-Lampen ausgetauscht werden konnten.

Der UGR besuchte einige Veranstaltungen, welche in seine Agenden fallen:

Energiestammtisch in Leobersdorf

Am 11. Mai 2022 nahm er zusammen mit Frau Bgm Walla und e5-Beauftragte Melanie Klauser-Zuser am Energiestammtisch in Leobersdorf teil. Es wurden Themen wie Energieversorgungssicherheit, Black-Out, e-Mobilität, Regenwasserstrategie und Klimaziele angesprochen und diskutiert. LH-Stv. Stephan Pernkopf meinte vor Ort ganz offen: „Diese Krisensituation ist vergleichbar mit der Klimakrise, denn wir werden als kleine Region diese Krisen nicht allein stoppen können, aber wir können wichtige Impulse setzen und das tun wir auch.“ Und genau so sieht es auch der UGR. Die Gemeinde soll als Vorbild vorangehen und die Bürger motivieren und Überzeugungsarbeit leisten. Bis 2030 haben sich die NÖ Gemeinden sechs Klimaziele von der Photovoltaik bis hin zur Biodiversität gesetzt. Auch da wird die Gemeinde Warth ihre Position finden und ihren Beitrag leisten. In naher Zukunft soll z.B. die Ölheizung in der Gemeindewohnung in Kirchau durch eine klimafreundlichere ersetzt werden.

Radlreparaturtag in Petersbaumgarten

Am 27. Mai fand in der Marktgemeinde Warth in Zusammenarbeit mit dem ÖAMTC und dem Mobilitätsmanagement Industrieviertel der NÖ.Regional ein Radlreparaturtag statt. In der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr konnten 40 Fahrräder vom Team des ÖAMTC wieder repariert und radfahrfit gemacht werden.

Energiegemeinschaften und Fakten und Mythen der e-Mobilität

Am 2. Mai 2022 besuchte der UGR eine Veranstaltung zum Thema Energiegemeinschaften im GH Pichler in Petersbaumgarten und am 1. Juni wohnte er einem Vortrag zum Thema „Fakten und Mythen der e-Mobilität“ im Café Adrienn in Lanzenkirchen bei.

Beide Veranstaltungen waren sehr informativ. Einige Punkte werden nun dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Was ist eine Energiegemeinschaft?

Eine Energiegemeinschaft ist der Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmern zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Energie. Durch die neuen Rahmenbedingungen ist es nun möglich die Energie zusammen zu produzieren, zu speichern zu verbrauchen und zu verkaufen. Der rechtliche Rahmen hierzu wurde 2021 beschlossen und seit diesem Jahr ist es möglich, Energiegemeinschaften zu gründen.

Wie gründe ich eine Energiegemeinschaft?

Ausschlaggebend bei der Gründung einer Energiegemeinschaft sind vor allem die Menge des Stroms der produziert wird, die Teilnehmer, ob zwischen dem Verbrauch und der Produktion ein ausgewogenes Verhältnis besteht und ob ein Energiedienstleister hinzugezogen wird.

Wer kann an einer Energiegemeinschaft teilnehmen?

Jede und jeder kann an einer Energiegemeinschaft teilnehmen. Egal ob man selber Energie erzeugt – zum Beispiel mit der PV-Anlage am eigenen Dach – oder ob man „nur“ regionalen Strom konsumieren möchte. Auch kleinere und mittlere Unternehmen sowie Gemeinden können Teilnehmer einer Energiegemeinschaft werden. Als eigene Rechtspersönlichkeiten sind Erneuerbare Energiegemeinschaften etwa als Vereine oder Genossenschaften bzw. GmbH organisiert. Um die jeweilige Erzeugung bzw. den Verbrauch nahe Echtzeit erfassen zu können, bedarf es der Installation eines Smart Meters.

Vorteile einer Energiegemeinschaft:

geringere Netzgebühren, Befreiung von Steuern und Abgaben
regionale Wertschöpfung (Nachbarn, Gemeindegebiet, Region)
Absicherung gegen Schwankungen in globalen Energiemärkten
sauberer, klimafreundlicher Strom

Entlastung der Leitungsnetze

Derzeit laufen Pilotprojekte, „serienreife“ wird für das kommende Jahr erwartet.

E-Mobilität

Die Preise für Treibstoffe aus fossilen Energieträgern sind ebenso einem erheblichen Anstieg unterlegen. Dieser Umstand kann dazu führen, dass man sich Gedanken über die eigene Mobilität macht. Fragen wie:

Bin ich Pendlerin bzw. Pendler?

Benötige ich BERUFLICH einen PKW?

Benötige ich PRIVAT einen PKW?

Haben wir mehr als 1 PKW im Haushalt?

Fahre ich nur Kurzstrecken?

Fahre ich oft über 700km am Stück?

Habe ich eine PV-Anlage?

Würde ich einer Energiegemeinschaft beitreten?

Die Antworten auf diese Fragen sollen dazu anregen, die eigene „Mobilität“ zu überdenken. Sollte in der nächsten Zeit eine Investition in diesem Bereich geplant sein, sollten diese Antworten unbedingt in der Kaufentscheidung Berücksichtigung finden. Mit Ende März 2022 waren in Österreich rund 84.000 Elektroautos angemeldet. Hier ist noch sehr viel Potential nach oben.

E-Carsharing

Der UGR ruft die Möglichkeit des e-Carsharing in Erinnerung. Die Marktgemeinde Warth bietet seit einigen Jahren die Möglichkeit ein E-Auto zu leihen. Hiermit kann man zum einen erste Erfahrungen in der E-Mobilität sammeln und zum anderen klimaschützend unterwegs sein. Das Elektroauto kann von allen interessierten GemeindegängerInnen genutzt werden.

VOR Schnupperticket

Da es nicht nur für Führerscheinbesitzer umweltfreundliche Angebote der Gemeinde an die Bürger geben soll, hat die Gemeinde nun die Möglichkeit mit VOR-Schnuppertickets auch ein umwelt- und klimafreundliches Angebot für die anbieten zu können, welche (noch) kein eigenes Auto haben.

Diese Tickets berechtigen zur Nutzung aller VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) sowie zur Nutzung der Westbahn zwischen Wien und Amstetten.

Dieses Schnupperticket kostet € 915,00 pro Jahr und kann seitens der Gemeinde tageweise an die Bürger ausgegeben werden.

Antrag UGR Stangl:

Ankauf von 2 Stk. VOR-Tickets für die MetropolRegion zum Preis von € 915,00/Ticket

Begründung:

Diese Tickets berechtigen zur Nutzung aller VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) sowie die Nutzung der Westbahn zwischen Wien und Amstetten.

Dieses Ticket kann gegen eine Tagesgebühr von € 3,00 tageweise bzw. € 10,00 am Wochenende am Gemeindeamt ausgeliehen werden.

Der Ankauf der beiden Tickets soll einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz und zur Bewusstseinsbildung beitragen. Diese Tickets sollen auch besonders des Jugendlichen und den Menschen ohne eigenes Fahrzeug eine Unterstützung in der umweltfreundlichen Mobilität sein.

Beschluss zum Antrag UGR Stangl:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Antrag UGR Stangl:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Der Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet seinen Bericht.

TOP 15) Bericht e5-Teamleiter

Sachverhalt:

Siehe TOP 14: Bericht Umweltgemeinderat

TOP 16) Vergabe Straßensanierung - Kapellenweg

Sachverhalt:

Die Fa. Haider&Co plant bis Anfang Juli die Künetten und Gehsteige entlang der Marktstraße in Warth und in Petersbaumgarten zu asphaltieren.

Der Kapellenweg ist dringend zu sanieren. Deshalb wurde im Voranschlag 2022 bereits ein Betrag in der Höhe von € 77.000,00 aufgenommen.

Es liegen drei Angebote vor, die am heutigen Tag verschlossen im Gemeindeamt abgegeben worden sind.

AL Angelika Horvath und Bgm.in Michaela Walla haben diese geöffnet und verglichen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den die Vergaben der Straßensanierung des Kapellenweges an die Fa. Swietelsky beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 17) Initiative für weitere Bushaltestellen

Sachverhalt:

Zwei weitere Bushaltestellen im Ortsgebiet Warth auf der LB54 erforderlich

Die LB54 führt auf einer Länge von 1.600 m durch das Ortsgebiet von Warth. Auf dieser Strecke besteht mit „Warth-Marktplatz“ je Fahrtrichtung nur eine Bushaltestelle. Um den Öffentlichen Verkehr zu fördern und die Benützung attraktiver zu machen, sollten zwei weitere Bushaltestellen eingerichtet werden.

Im Bereich der neuen Wohnhäuser Marktstraße 1 mit der Bezeichnung „Warth Zottlhofer Straße“. Entfernung zu den nächsten Bushaltestellen „Warth Marktplatz“ und „Scheiblingkirchen Bundesstraße“ rund 500 m. Steigung der potenziellen Kunden durch zwei Wohnhäuser mit 26 Wohneinheiten. Gehsteig auf beiden Seiten vorhanden.

Im Bereich der alten Palmerstraße mit der Bezeichnung „Warth Süd“. Entfernung zur Bushaltestelle „Warth Marktplatz“ rund 500 m und zur Bushaltestelle „Petersbaumgarten Bahnhof“ rund 1.800 m. Gehsteig ist nur auf der Ostseite vorhanden.

Da ein Umbau der LB54 im Ortsgebiet von Warth bevorsteht, sollten die beiden Bushaltestellen mitgeplant werden.

Weitere Bushaltestelle in Kirchau erwünscht

Gemeindebürger aus Kirchau äußerten den Wunsch, eine weitere Bushaltestelle in Kirchau beim Friedhof einzurichten.

Entfernung zur nächsten Bushaltestelle Kirchau Ort rund 700 m und zur Bushaltestelle Warth Ausiedlung rund 1.100 m.

Auf der Nordseite ist ein Gehsteig vorhanden, auf der Südseite besteht ausreichend Platz neben der Fahrbahn, ein Gehsteig ist allerdings nicht vorhanden.

Ersuche, das Anliegen zu prüfen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu realisieren.

Der Busfahrplan der Linie 386 Scheiblingkirchen – Warth – Kirchau – Haßbach wurde ab Sommer 2020 wesentlich verbessert. Um mehr Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen, sollten bedarfsgerechte Haltestellen eingerichtet werden.

Über den Wunsch, weitere Bushaltestellen einzurichten möge der VOR (Verkehrsverbund Ostregion), Planungssachverständiger Mag. Dominik Karas verständigt werden.

Mail: dominik.karas@vor.at

Antrag der Bürgermeisterin:

Es wird Kontakt mit Herrn Karas aufgenommen werden. Spätestens nach Beendigung der Bauarbeiten zur Umgestaltung der LB54 können in Absprache mit dem VOR Mitarbeiter, Herrn Karas, etwaige weitere Haltestellen angebracht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Die Bürgermeisterin ersucht um Bekanntgabe, wer am Gemeindeausflug, Freitag, 22. Juli 2022, teilnehmen wird. Die Partner:innen sind ebenfalls eingeladen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Amtsleiterin Angelika Horvath sowie den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um **20:02 Uhr**.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die Grünen